

"Kündigung" als verbeamtete Lehrerin/Ausscheiden aus dem Dienst

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Mai 2014 06:50

Zitat von Schmeili

Das mit der privaten Krankenversicherung stimmt nicht. Du musst solange in der privaten bleiben, bis du eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnimmst.

FAlsch, es gibt drei Varianten um raus zu kommen.

1. Aufnahme einer Sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit,
2. Bezug von ALG I und somit auch sozialversicherungspflichtig,
3. Anspruch auf Aufnahme in der Familienversicherung.

Hier liegt der 3. Fall vor.

Das dies korrekt ist, kannst du übrigens auch in jedem Ratgeber für Referendare nachlesen, denn bei denen taucht der Fall mit der PKV ja immer auf, wenn sie nicht übernommen werden und das werden sie ja z.B. in Berlin nie als Beamten.